

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Gebührenkalkulation
zur Satzung über die Erhebung
von Friedhofsgebühren
in der Stadt Moers
für das Wirtschaftsjahr 2020

aufgestellt:
Moers, im Oktober 2019

Krämer
Vorstandsvorsitzender

Hormes
Vorstand

Dr. Steinbrich
Vorstand

Gliederung

1. Anlass und Art der Neuberechnung

2. Organisation

3. Leistungen

4. Erlös- und Kostendarstellung

4.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen

4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst

4.1.3 Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen

4.1.4 Materialaufwand

4.1.5 Personalaufwand

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

4.1.9 Umlage Verwaltung, Konzernsteuerung, Gemeinsamer Bereich

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1. Grabbereitungsgebühren

4.2.2. Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

4.2.3. Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

4.2.4. Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

4.3. Gebührentarife im Überblick

4.4. Gebührenvergleich

Anmerkung:

Die im Rahmen der Kosten- und Erlösverteilung berechneten Prozentanteile sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nur mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen. Grundlage der Berechnung und Verteilung sind jedoch die nicht gerundeten Prozentanteile.

Alle Euro-Beträge in den maßgebenden Kosten- und Erlösdarstellungen wurden auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

1. Anlass und Art der Neuberechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind die Gebühren neu festzulegen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 sind die Friedhofsgebühren unter der veränderten Friedhofsträgerschaft und damit einhergehenden Anwendung der handels- und kommunalabgabenrechtlichen Grundsätze zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken.

Es erfolgt eine Neufestsetzung, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind. Die derzeitigen Friedhofsgebühren haben seit 2019 ihre Gültigkeit.

2. Organisation

Die ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) unterhält und betreibt in der Stadt Moers 10 Friedhöfe:

Hauptfriedhof	(Geldernsche Straße)
Friedhof Hülsdonk	(Geldernsche Straße)
Friedhof Moers mit Ehrenfriedhof	(Klever Straße)
Friedhof Meerbeck	(Lindenstraße)
Friedhof Schwafheim	(Hügelstraße)
Friedhof Vinn	(Vinner Straße)
Friedhof Kapellen	(Friedhofstraße)
Friedhof Lohmannsheide	(Jakob-Schroer-Straße)
Friedhof Repelen	(Johann-Steegmann-Allee/Hoher Weg)
Friedhof Uftort	(Friedenstraße)

Die Aufgabe führt die ENNI AöR mit eigenem Personal unter Einsatz von Technik (Kraftfahrzeuge, Maschinen etc.) durch.

3. Leistungen

Zu den bisherigen Bestattungsformen gehören u.a. Wahlgräber, pflegeleichte Wahlgräber, Reihengräber, Urnengräber, Sonderwahlgrabstätten, Wiesengräber (anonym oder mit Namenskennzeichnung, sowie für Erd- als auch Urnenbestattungen) sowie die Möglichkeit zur Beisetzung von Urnen in einem Kolumbarium. Im Laufe des Jahres 2017 wurde das Bestattungsangebot um Urnengemeinschaftsgrabanlagen und Mensch-Tier-Bestattungen erweitert.

4. Erlös- und Kostendarstellung

Kostenart	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erlöse aus Friedhofsgebühren	970.989	947.600	948.100
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil Stadt Moers)	891.167	854.100	816.800
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil ENNI AöR)	630.684	726.000	800.000
Erstattung Grünpolitischer Anteil	609.919	630.500	677.300
Sonstige Erlöse	30.417	135.500	158.900
Ruherechtsentschädigung	52.000	52.000	52.000
Summe Umsatzerlöse	3.185.176	3.345.700	3.453.100
Aktiviert Eigenleistung	40.098	30.000	30.000
Zuschüsse Arbeitsamt	0	20.000	15.000
Sonstige Betriebliche Erträge	55.126	5.000	427.000
Gesamtleistungen	3.280.400	3.400.700	3.925.100

Im Ergebnis 2018 sind die Pflegepauschalen unter Erlöse Friedhofsgebühren berücksichtigt.
Im Plan 2020 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge 422 Tsd. € aus der Verrechnung mit Rücklagen aus kalkulatorischen Überdeckungen.

Kostenart	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.796	50.000	75.100
Bezogene Leistungen	254.429	265.500	314.500
Summe Materialaufwand	317.225	315.500	389.600
Summe Personalaufwand	1.475.761	1.589.500	1.586.600
Kalkulatorische Abschreibungen	225.709	311.500	347.300
Summe Abschreibungen	225.709	311.500	347.300
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	47.689	45.800	50.200
Versicherungen	10.129	10.000	11.000
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	3.535	3.000	2.500
Postkosten, Frachten, Telefon	9.741	12.000	12.000
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	23	1.600	1.000
Fahrtkosten, Seminare	6.672	21.900	22.100
Sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	62.652	23.000	30.000
Freiwilliger Sozialaufwand	1.215	1.000	0
Kosten des Geldverkehrs	0	0	0
Gebäudeunterhaltung	249.723	244.000	653.000
Unterh. Büromasch./-einrichtungen	0	1.000	0
EDV-Fremdleistungen	0	0	0
Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	71.395	55.000	56.000
Sonstiges	-949	9.000	9.000
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	461.826	427.300	846.800
Umlage Kaufm. und Technische Dienste	591.324	574.100	682.900
Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)	364.189	254.300	355.200
Verlustvortrag aus Vorjahren	283.950	276.500	260.100
Kalkulatorische Zinsen	172.833	320.900	330.100
Steuern	1.823	2.000	2.000
Gesamtkosten	3.894.640	4.071.600	4.800.600

4.1. Erläuterung zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus der Auflösung von Nutzungsrechten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten dienen der Periodenabgrenzung von Einnahmen im aktuellen Jahr und Erträgen in den Folgejahren. Passive Rechnungsabgrenzungsposten verkörpern damit noch ausstehende Verpflichtungen.

Die Gebühren für die Nutzungsrechte und Pflegepauschalen sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren. Der Nutzungsberechtigte zahlt einmalig eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr 2020 beläuft sich dieser Betrag auf 817 Tsd. € (Vorjahr: 854 Tsd. €). Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2020 voraussichtlich anteilig 800 Tsd. € aufgelöst.

4.1.2 Erstattung „Grünpolitischer Anteil“

Der Zweck eines Friedhofes besteht darin, eine geordnete und angemessene Bestattung zu gewährleisten und eine dem würdigen Gedenken des Verstorbenen entsprechende angemessene Ausgestaltung des der Bestattung der Toten gewidmeten Grundstücks zu ermöglichen.

Von dieser anstaltlichen Zweckbestimmung eines Friedhofes als Ort der Bestattung und des Totengedenkens sind zusätzliche Funktionen, sei es als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen oder zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse, sei es als Erholungsgebiet zur Verbesserung der Naherholung, nicht erfasst. Durch die Leistungserstellung im Rahmen der anstaltlichen Zweckbestimmung werden die Aufwendungen, die mit diesen Flächen verbunden sind, nicht verursacht. Der auf den so genannten „grünpolitischen Wert“ entfallende Aufwand darf deshalb nicht in die Friedhofsgebühren einfließen, sondern ist von der Kommune aus dem allgemeinen Haushalt beizusteuern.

Für die Gebührenkalkulation 2020 wird ein „Grünpolitischer Anteil“ von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten (2020: 677 Tsd. €; Vorjahr 631 Tsd. €) zugrunde gelegt.

4.1.3 Erstattungen aus Ruherechtsentschädigungen

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird dem Eigentümer eines Grundstücks dem durch die öffentliche Last (Kriegsgräber) Vermögensnachteile entstehen, von dem Land, in dem das Grundstück liegt, eine Entschädigung in Geld gezahlt (Ruherechtsentschädigung).

Diese Entschädigung ist von dem jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Unterhaltung von Kriegsgräbern abzugrenzen. Es geht hier vielmehr ausschließlich um die Entschädigung für die Flächen, die als Kriegsgräber ausgewiesen sind und somit nicht als Friedhofsfläche im eigentlichen Sinne verwendet werden können.

Gem. den Festsetzungsbescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf wird der ENNI AöR für diese Flächen rd. 52.000 €/ Jahr jährlich gezahlt.

4.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die bezogenen Leistungen der Abfallbeseitigung, Grünschnittentsorgung, Baumpflege und Wegebaukosten zusammen. Insgesamt betrug der Materialaufwand im Jahr 2018 rd. 317 Tsd. €. Für das Jahr 2020 ist ein Wert in Höhe von 390 Tsd. € berücksichtigt.

4.1.5 Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind die tarifvertraglichen Regelungen berücksichtigt (Tariferhöhung, neue Entgeltordnung, Auszubildendenübernahme etc.). In den Personalkosten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse enthalten (Planwert 2020 = 1.587 Tsd. €).

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Das Kommunalabgabenrecht (§ 6 Abs. 2 KAG) sieht die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen vor. Diese sind notwendig um das Anlagevermögen regelmäßig zu erneuern und die Finanzierung sicherzustellen.

Kalkulatorische Zinsen werden vom Restbuchwert am Ende des Kalkulationszeitraumes berechnet. Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird der jeweils aktuelle Zins für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz wurde mit 3,05 % p.a. kalkuliert. Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit 6,06 % p.a. verzinst.

4.1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für EDV-Mieten, Grundbesitzabgaben, Reisen und Seminare gestiegen. Zu den wesentlichen Kostenpositionen zählen die Gebäudeunterhaltungskosten (Substanzerhaltung) und die Unterhaltungskosten KFZ.

4.1.8 Verlustvortrag Vorjahre

Im Rahmen der Ermittlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2018 hat sich ein zu berücksichtigender Fehlbetrag von 391.685 € für das Jahr 2019 ergeben.

Rückstellungbestand 31.12.18		mögliche Aufteilung nach KAG (innerhalb von 4 Jahren)				
Jahr	Fehlbetrag	2016	2017	2018	2019	2020
2010	-356.885,82					
2011	-294.599,19					
2012	-585.085,41	-285.085,41				
2013	-419.098,51	-50.000,00	-369.098,51			
2014	-283.950,29			-283.950,29		
2015	-242.246,57				-242.246,57	
2016	106.331,30				53.165,65	53.165,65
2017	-262.229,11				-87.409,70	-87.409,70
2018	-391.685,23					-225.842,62
Summe	-2.729.448,83	-335.085,41	-369.098,51	-283.950,29	-276.490,62	-260.086,67

Gem. § 6 (2) S. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen in den nächsten 3 auf die Feststellung folgenden Jahren ausgeglichen werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll diese Regelung zu einer „ausgewogenen Gebührenberechnung“ führen. Diese Korrektur der bei der Vorkalkulation prognostizierten Entwicklung

durch die in der Nachberechnung festgestellten tatsächlichen Kosten trägt damit der Unwägbarkeit von Prognoseentscheidungen Rechnung.

4.1.9 Umlage Konzernsteuerung, kaufm. und zentrale technische Dienste

Die Kosten werden an zentraler Stelle im Wirtschaftsplan der ENNI AöR dargestellt. Die Weiterbelastung in die Sparte Friedhof erfolgt, soweit es sich um betriebsnotwendige Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, über Umlagen. In der Umlage sind die anteiligen Personalkosten der Verwaltung z.B. für Gebührenkalkulation, Auftragswesen und der kaufmännischen und technischen Leitung, sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude enthalten.

Ebenfalls in den Umlagen enthalten sind die anteiligen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der ENNI E&U (u.a. anteilige Kosten für das gemeinsame Kundenzentrum, Abrechnung, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf). Die Umlage wird über eine innerbetriebliche Verteilung anhand von Kennzahlen oder Schlüsseln (wie Mitarbeiterzahlen, Nutzungsflächen usw.) vorgenommen. Die Umlagenverteilung erfolgt über SAP-CO vollautomatisch. Die Schlüssel werden für das Geschäftsjahr jährlich geprüft und gepflegt.

4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

Beim Bezug von Betriebszweigen handelt es sich um den Leistungsaustausch zwischen den jeweiligen Abteilungen. Aufgrund von Ergebnissen der zurückliegenden Jahre wurde eine Anpassung der internen Leistungsverrechnung vorgenommen.

4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1 Grabbereitungsgebühren, Pflegepauschalen und Samstagszuschlag

In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr. Diese Gebühr ist bei den verschiedenen Grabarten unterschiedlich hoch. Das liegt daran, dass die Gräber in ihrer Größe variieren und einen unterschiedlichen Zeit- und Maschinenbedarf verursachen.

Stundensatz 76,00 €	Zeitbedarf in Stunden				Lohnkosten je Bestattung (€)	Maschinenkosten je Bestattung (€)				Materialaufwand Material- und Fremdleistungen	Gesamtkosten je Grabstelle / €	Geschätzte Fallzahlen 2019	Gebührenerlöse (€)
	Grabbereitung	Einebnen	Führen	Gesamt									
Kinderreihengrab	2	0,5	1,5	4	304,00	Muldenkipper	0,5	10,00	5,00		309,00	11	3.321,75
Wiesengrab	5,5	3	1,5	10	760,00	Bagger	2	31,00	62,00				
						Kipper	2	19,00	38,00		860,00	128	110.080,00
Wahlgrab	6,5	2	1,5	10	760,00	Bagger	3	31,00	93,00				
						Kipper	3	19,00	57,00		910,00	304	276.822,00
Urnenwiesengrab	1,75	0,5	1,5	3,75	285,00						285,00	196	55.803,00
Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage	1,75	0,5	1,5	3,75	285,00						285,00	25	7.125,00
Unnenwahlgrab Waldgrab	2	0,5	1,5	4	304,00						304,00	0	0,00
Unnenwahlgrab	2	0,5	1,5	4	304,00						304,00	350	106.248,00
Sonderwahlgrab je Grabstelle	11	0	1,5	12,5	950,00	Bagger	5	31,00	155,00				
						Kipper	1,5	19,00	28,50	2.780,00	3.914,00	2	7.045,20
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	10	0	1,5	11,5	874,00	Bagger	5	31,00	155,00				
						Kipper	3	19,00	57,00	500,00	1.586,00	2	2.854,80
Ausgrabung einer Urne	3,5	0	0	3,5	266,00		0	0,00	0,00		266,00	2,8	744,80
Ausgrabung eines Sarges	16	0	0	16	1.216,00	Bagger	2	31,00	62,00				
						Kipper	2	19,00	38,00		1.561,00	0,8	1.248,80
Umbettung einer Urne	3,25	0,5	0	3,75	285,00						285,00	2	570,00
Umbettung eines Sarges	16	2	0	18	1.368,00	Bagger	3	31,00	93,00				
						Kipper	3	19,00	57,00		1.763,00	0	705,20
Kolumbarium	0,75	0,25	1,5	2,5	190,00		0	0,00	0,00		190,00	34	6.412,50
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	2	0,5	1,5	4	304,00						304,00	5	1.520,00
Beisetzung einer Grabbeigabe	2	0,5	0	2,5	190,00						190,00	3	570,00

Maßgeblicher Faktor sind die Personalkosten. Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch kostendeckende Grabbereitungsgebühren 581 Tsd. € abgedeckt.

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten und Rückgabe unentgeltlich zur Verfügung gestellter Kinderreihengräber wird für die Grabarten für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepauschale als Gesamtbetrag erhoben. Diese ist für die verschiedenen Grabarten unterschiedlich.

Grabart	m²	Min./Jahr	Min./Jahr	Min./Jahr	Gebühr je Jahr	Fallzahl	Erlöse
Kinderreihengrab	1,28	7,68	10	4,5	28 €	3	84
Reihengrab	2,2	13,2	10	4,5	35 €	614	21.481
Urnenreihengrab	0,64	3,84	10		18 €	69	1.249
Wahlgrab	3,25	19,5	10	4,5	43 €	1.075	46.225
Urnenwahlgrab	1	6	10		20 €	87	1.740
Sonderwahlgrab	7,22	43,32	10	4,5	73 €	0	0
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab	1,3	7,8	10	4,5	28 €	2	56
Stundensatz	76,00 €					1.850	70.835

Aufgrund von tariflichen Entgeltsteigerungen ergeben sich folgende Gebührenanpassungen für Samstagszuschläge:

Erdbestattungen	325,00 €
Urne	163,00 €
Benutzung Trauerhalle	93,00 €

4.2.2 Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2020 voraussichtlich 389 Tsd. € (Vorjahr 405 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Die Gebühr ist geringfügig anzupassen.

Seit dem 01.01.2019 wurde die Berechnungsgrundlage für Aufbahrungen umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Aufbahrungen nur auf dem Hauptfriedhof (Hülsdonk) in separaten Aufbahrungsräumen abgerechnet. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden seit o.g. Zeitpunkt auf allen übrigen Friedhöfen auch die Aufbahrungen in den Leichenzellen abgerechnet. Berechnungsgrundlage ist seitdem ein Zeitanteil von Arbeitsstunden. Die Gebühr für Aufbahrungen beträgt 49 €.

4.2.3 Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

Mit der Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gegenleistung für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe, insbesondere im Hinblick auf die in der Friedhofssatzung festgelegten Gestaltungsvorschriften für Grabmale abgegolten. Der Gebührentatbestand umschreibt eine konkrete Verwaltungstätigkeit im Vorfeld der Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen. Die Verwaltungsgebühren für Leistungen der Friedhofsverwaltung müssen angepasst werden.

Ausgehend von einer Fallzahl von rd. 700 Genehmigungen sind Gebühreneinnahmen von rd. 33.000 € zu veranschlagen.

4.2.4 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

Feststellung des Gebührenbedarfes:

Kalkulation Gebührenbedarf	Kalkulation 2020
Gesamtkosten	4.800.600
./. sonstige Erlöse	583.400
= bereinigte Kosten	4.217.200
./. Anteil Grünflächen	677.300
./. Entnahme Rücklage	0
Zwischensumme	3.539.900
./. Einnahmen aus Grabbereitungsgebühren	581.100
./. Nutzungsgebühren Trauerhalle	181.200
./. Nutzungsgebühren Leichenzelle	146.900
./. Gebühren für Aufbahrungen	6.100
./. Verwaltungsgebühren für Genehmigungen	32.800
./. Pflegepauschalen, Samstagszuschläge	99.500
= verbleibende Kosten	2.492.300

Mit der Grabnutzungsgebühr erwirbt man das Nutzungsrecht für eine Grabstelle auf eine bestimmte Zeit. Beim Reihengrab ist das die Mindestruhezeit, bei Wahlgräbern geht das Nutzungsrecht oft über diesen Zeitraum hinaus und kann zudem verlängert werden. Sie ist als einmalige Gebühr zu Beginn der Nutzungsperiode zu entrichten.

Für die Inanspruchnahme der Friedhofsfläche für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten und

von Kindern unter 5 Jahren wird keine Grabnutzungsgebühr auf den örtlichen Friedhöfen erhoben. Die gebührenfreie Verfügbarkeit dieser besonderen Bestattungsflächen stellt einen humanitären Akt der Solidargemeinschaft zur Trauerbewältigung der Betroffenen in einer außergewöhnlichen Lebenssituation dar. Diese Kosten des betreffenden Ortes der Trauer und Hoffnung sowie des Erinnerns und Gedenkens für die stillen Geburten trägt die Solidargemeinschaft der Nutzungsberechtigten.

Die Besonderheiten der verschiedenen angebotenen Grabarten (unterschiedlicher Flächenverbrauch, Pflegeaufwand, Wahl der Grabstelle, etc.) bringen es mit sich, dass die Grabnutzungsgebühr unterschiedlich hoch ist.

Zu beachten ist hier auch, dass sich die Grabarten zwar unterscheiden, jedoch die Nutzung des Friedhofes, also die Inanspruchnahme aller sonstigen Leistungen, gleich ist. Das heißt, dass auch vor dem Hintergrund der Belastungsgleichheit sowie Gebührengerechtigkeit, der Großteil der Kosten auf alle Friedhofsnutzer in gleicher Weise zu verteilen ist.

Die Ermittlung der Gebühr wurde dementsprechend nach zwei Faktoren, flächenbezogen und flächenunabhängig, vorgenommen.

Der flächenbezogene Anteil spiegelt den jährlichen Aufwand an Personal und Fahrzeugen wider, der ausschließlich in einer Leistungsbeziehung zu den Gräbern steht (gewichtete Grabnutzungsgebühr).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Grabflächen			Flächenzeitwert	Flächenzeitwert je Grabart	ÄZ	Gewichtete Flächenzeitwerte	Grabnutzungsgebühren (€)	gewichtete Grabnutzungsgebühren (€)	voraussichtliches Gebührenaufkommen (€)
			Länge m	Breite m	Größe m ²							
Reihengrab	25	0			0,00	0,00	0,00	1,000	0	0	0	0
Wiesengrab für Erdbestattungen anonym	25	9	2,50	1,30	3,25	81,25	715,00	1,500	1,073	898	1,347	11.854
Wiesengrab für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	25	127	2,80	1,30	3,64	91,00	11.557,00	1,750	20,225	1.006	1,761	223.647
Wiesengrab für Erdbestattungen mit Gemeinschaftsdenkm.	25	0			0,00	0,00	0,00	1,750	0	0	0	0
Wahlgrab für Erdbestattungen	25	181	2,50	1,30	3,25	81,25	14.706,25	1,000	14,706	898	898	162.538
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab (vor dem 01.11.2017)	25	0	2,50	1,30	3,25	81,25	0,00	1,750	0	898	1,572	0
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab (nach dem 01.11.2017)	25	43	2,50	1,30	3,25	81,25	3.477,50	1,500	5,216	898	1,347	57.652
Wahlgrab als Waldgrab (Urnen)	25	13	2,50	2,50	6,25	156,25	2.000,00	0,400	800	1.727	691	8.845
Sonderwahlgrab	25	2	3,80	1,90	7,22	180,50	324,90	1,000	325	1.995	1,995	3.591
Urnenreihengrab	25	0			0,00	0,00	0,00	1,000	0	0	0	0
Urnenwiesengrab anonym	25	21	0,80	0,80	0,64	16,00	342,40	1,500	514	177	266	5.692
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	71	1,00	1,30	1,30	32,50	2.302,94	1,750	4,030	359	628	44.500
Urnenwiesengrab mit Gemeinstdenk.	25	108	0,80	0,80	0,64	16,00	1.720,64	1,750	3,011	177	310	33.337
Urnengemeinschaftsgrabanlage	25	25	0,60	0,60	0,36	9,00	225,00	0,300	88	99	30	750
Urnenwahlgrab	25	148	1,00	1,00	1,00	25,00	3.695,00	1,000	3,695	276	276	40.793
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	25	5	1,00	1,00	1,00	25,00	125,00	1,000	125	276	276	1.380
			Gesamt m²	Anz. Urnennischen								
Einzelurnenische Kolumbarium	25	22	288,00	228,00	1,16	29,39	640,61	2,500	1,602	325	813	17.723
SUMMEN		774							55,389			612,302
Kosten je gewichteten m ²												11,05

Eine erhöhte Gewichtung der Äquivalenzziffern (ÄZ) innerhalb der Grabarten Wiesen-Erdgrab und Wiesen-Urnengrab ist aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes erforderlich. Bei diesen Grabarten erfolgt zum Teil die Pflege durch die Mitarbeiter der ENNI AöR.

Der flächenunabhängige Anteil (Grundkosten) umfasst die sonstigen Kosten, wie z.B. die Pflege- und Unterhaltungskosten der sonstigen Friedhofsflächen bezogen auf die voraussichtlichen Bestattungsfälle unter Berücksichtigung der vereinheitlichten Ruhefrist (25 Jahre).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Recheneinheit	Grundkosten je Bestattung / €	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Reihengrab	25	0	0	1.555,25	0
Wiesengrab anonym	25	9	220	1.555,25	13.686
Wiesengrab für Erdbestattungen mit Namenskennung	25	127	3.175	1.555,25	197.517
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	0	0	1.555,25	0
Wahlgrab	25	181	4.525	1.555,25	281.500
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab (vor dem 01.11.2017)	25	0	0	1.555,25	0
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab (nach dem 01.11.2017)	25	43	1.070	1.555,25	66.565
Wahlgrab als Waldgrab	25	13	320	1.555,25	19.907
Sonderwahlgrab	25	2	45	1.555,25	2.799
Urnenreihengrab	25	0	0	1.555,25	0
Urnenwiesengrab anonym	25	21	535	1.555,25	33.282
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	25	71	1.771	1.555,25	110.205
Urnenwiesengrab mit Gemeinsh.denkm.	25	108	2.689	1.555,25	167.252
Urnengemeinschaftsgrabanlage	25	25	625	1.088,68	27.217
Urnenwahlgrab	25	148	3.695	1.555,25	229.866
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	25	5	125	1.555,25	7.776
Einzelurnennische Kolumbarium	25	22	545	1.555,25	33.904
		774	19.340		1.191.477

Seit 2017 werden zudem Urnengemeinschaftsgrabanlagen angeboten. Urnengrabstätten in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage werden der Reihe nach belegt und für die Ruhezeit von 25 Jahren bereitgestellt. Die Nutzungsdauer kann nicht vorzeitig zurückgegeben und nicht verlängert werden. Diese Grabart wird auf dem Friedhof Hülsdonk alter Teil angeboten. Vertragliche Verpflichtungen zur Gestaltung und Pflege der Grabstätte werden mit den örtlichen Friedhofsträgern (GbR) und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH festgelegt. Die treuhänderische Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen wird von der Treuhandstelle überwacht.

Die Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte würden sich dementsprechend folgendermaßen zusammensetzen:

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	gewichtete Grabnutzungsgebühren	Grundkosten je Bestattung	neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Reihengrab	25	0	- €	1.555 €	1.555 €	0
Wiesengrab anonym	25	9	1.347 €	1.555 €	2.902 €	25.540
Wiesengrab für Erdbestattungen mit Namenskennung	25	127	1.761 €	1.555 €	3.316 €	421.164
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	0	- €	1.555 €	1.555 €	0
Wahlgrab	25	181	898 €	1.555 €	2.453 €	444.038
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab (vor dem 01.11.17)	25	0	1.572 €	1.555 €	3.127 €	
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab (nach dem 01.11.17)	25	43	1.347 €	1.555 €	2.902 €	124.216
Wahlgrab als Waldgrab	25	13	691 €	1.555 €	2.246 €	28.752
Sonderwahlgrab	25	2	1.995 €	1.555 €	3.550 €	6.390
Urnenreihengrab	25	0	- €	1.555 €	1.555 €	0
Urnenwiesengrab anonym	25	21	266 €	1.555 €	1.821 €	38.975
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	25	71	628 €	1.555 €	2.183 €	154.705
Urnenwiesengrab mit Gemeinsh.denkm.	25	108	310 €	1.555 €	1.865 €	200.589
Urnengemeinschaftsgrab mit externer Pflege	25	25	30 €	1.089 €	1.119 €	27.967
Urnenwahlgrab	25	148	276 €	1.555 €	1.831 €	270.659
Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	25	5	276 €	1.555 €	1.831 €	9.156
Einzelurnennische Kolumbarium	25	22	813 €	1.555 €	2.368 €	51.628
		774				1.803.779

Im Ergebnis sind die derzeitigen Gebührensätze für die Nutzungsrechte nicht kostendeckend. Um eine zukunftsfähige Nachfragesituation zu erhalten, werden die Gebühren für Nutzungsrechte jedoch moderat angepasst (siehe nachfolgende Tarife) und nicht gem. den kalkulierten Werten.

Die Gebühren für die Verlängerung werden dementsprechend auch angepasst (siehe Tarifübersicht).

4.3. Gebührentarife im Überblick

	Gebühr 2020 neu	Gebühr 2019	+/- €	+/- %
1. Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten				
1.1 Reihengrab				
1.11 Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	2.369 €	2.049 €	320 €	15,61
1.12 Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.572 €	1.423 €	149 €	10,49
1.13 Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	3.019 €	2.525 €	494 €	19,55
1.14 Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.798 €	1.569 €	228 €	14,55
1.15 Umengemeinschaftsgrabanlage	921 €	843 €	78 €	9,26
1.2 Wahlgrab und Kolumbarium				
1.21 Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	2.197 €	2.044 €	154 €	7,51
1.25 Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.610 €	2.434 €	176 €	7,21
1.22 Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.582 €	1.433 €	149 €	10,42
1.26 Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.994 €	1.843 €	151 €	8,20
1.23 Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	3.224 €	3.028 €	196 €	6,47
1.24 Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	2.163 €	2.040 €	123 €	6,04
1.27 Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	1.582 €	1.433 €	149 €	10,42
1.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen				
1.31 bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	88 €	82 €	6 €	7,51
1.32 a bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	111 €	104 €	7 €	6,80
1.32 bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	104 €	97 €	7 €	7,21
1.33 bei Umengrabstellen je angefangenes Jahr	63 €	57 €	6 €	10,42
1.34 bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	80 €	74 €	6 €	8,20
1.35 bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	129 €	121 €	8 €	6,47
1.36 bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	87 €	82 €	5 €	6,04
1.37 Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	63 €	57 €	6 €	10,42
1.4 Pflegepauschalen				
1.41 Kinderreihengrab pro Jahr	28 €	27 €	1,00 €	3,70
1.42 Reihengrab pro Jahr	35 €	34 €	1,00 €	2,94
1.43 Urnenreihengrab pro Jahr	18 €	17 €	1,00 €	5,88
1.44 Wahlgrab pro Jahr	43 €	42 €	1,00 €	2,38
1.45 Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €	20 €	- €	0,00
1.46 Sonderwahlgrab pro Jahr	73 €	71 €	2,00 €	2,82
1.47 Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €	28 €	- €	0,00
2. Grabbereitungsgebühren				
2.1 Reihengrab				
2.11 Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	309 €	301 €	8 €	2,66
2.12 Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	77 €	75 €	2 €	2,66
2.13 Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	880 €	840 €	20 €	2,38
2.14 Urnenwiesengräber	285 €	278 €	7 €	2,52
2.15 Umengemeinschaftsgrabanlage	285 €	278 €	7 €	2,52
2.2 Wahlgrab				
2.21 je Grabstelle	910 €	890 €	20 €	2,25
2.22 je Umengrabstelle	304 €	296 €	8 €	2,70
2.23 Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.914 €	3.889 €	25 €	0,64
2.23a Beilegung in einem Sonderwahlgrab	1.586 €	1.563 €	23 €	1,47
2.24 Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	190 €	185 €	5 €	2,70
2.25 Mensch-Tier Bestattung (Urne)	304 €	296 €	8 €	2,70
2.26 Beisetzung einer Grabbeigabe	190 €	185 €	5 €	2,70
1.51 Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	325 €	320 €	5 €	1,56
1.52 Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	163 €	160 €	3 €	1,88
1.53 Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	93 €	91 €	2 €	2,20
3. Ausgrabungen				
3.1 Ausgrabung eines Sarges	1.561 €	1.529 €	32 €	2,09
3.2 Ausgrabung einer Urne	266 €	259 €	7 €	2,70
4. Umbettungen				
4.1 Umbettung eines Sarges	1.783 €	1.727 €	36 €	2,08
4.2 Umbettung einer Urne	285 €	278 €	7 €	2,52
5. Benutzungsgebühren				
5.1 Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €	42 €	0 €	0,00
5.2 Benutzung der Trauerhalle	216 €	216 €	0 €	0,00
5.3 Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €	49 €	0 €	0,00
6. Gebühren				
6.1 Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	49 €	47 €	2 €	4,26
6.2 Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	25 €	24 €	1 €	4,17